



Tarifordnung

der Gemeinde St. Lorenz für die Benützung des Turnsaales (Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz), der Bewegungsräume (Kindergarten St. Lorenz) und des Vereinsheimes

§1 Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für folgende Räumlichkeiten der Gemeinde St. Lorenz:

1. Turnsaal Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz, Thalgastr. 4, 5310 Tiefgraben
2. Bewegungsräume Kindergarten St. Lorenz, Am Höribach 1, 5310 St. Lorenz
3. Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17, 5310 St. Lorenz

§ 2 Benützungsgebühren Turnsaal / Bewegungsräume

1. Für die Benützung der unter §1 1. und 2. angeführten Räumlichkeiten gilt folgender Tarif: € 10,-- je angefangener Stunde (inkl. 20 % Mwst.).
2. In diesem Tarif sind die anteiligen Betriebs- und Reinigungskosten enthalten. Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung der Räumlichkeiten (Turnsaal, Bewegungsräume, Sanitärräume etc.) erfolgt eine gesonderte Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Reinigungsaufwand.
3. Die Benützungsgebühren werden zwei Mal jährlich vorgeschrieben.
4. In begründeten Fällen kann mittels schriftlichem Ansuchen an die Gemeinde St. Lorenz um Ermäßigung der Benützungsgebühr angesucht werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Gemeindevorstand.

§ 3 Benützungsgebühren Vereinsheim St. Lorenz

1. Für die Benützung der unter §1 3 angeführten Räumlichkeiten gelten folgende Tarife:
 - € 100 für die Benützung bis zu 4 Stunden,
 - € 150 für die Benützung von 4 – 8 Stunden
 - € 180 für die Benützung ab 8 Stunden, je Veranstaltungstag (inkl. 20 % Mwst.).
2. In diesem Tarif sind die anteiligen Betriebskosten enthalten.
3. Das Vereinsheim ist vom Veranstalter gereinigt zu hinterlassen. Auf Wunsch kann eine Reinigungskraft beigestellt werden; die dafür anfallenden Kosten werden nach Aufwand verrechnet.
4. In begründeten Fällen kann mittels Ansuchen an die Gemeinde St. Lorenz um Ermäßigung der Benützungsgebühr angesucht werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bürgermeister.

§3 Allgemeine Bedingungen

1. Die Vergabe der Stunden für Turnsaal bzw. Bewegungsräume erfolgt durch Schulleitung bzw. Kindergartenleitung in Absprache mit dem Bürgermeister. Örtliche Vereine und Institutionen werden vorrangig berücksichtigt.
2. Die Vergabe des Vereinsheimes erfolgt durch den Bürgermeister in Absprache mit den Vereinen TV D`Stoawandla und Sängerrunde Drachenwand.
3. Die Gemeinde St. Lorenz behält sich das Recht vor, Nutzungsansuchen abzulehnen.
4. Für Schäden und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Benutzer/Veranstalter.
5. Die Verantwortlichen der benützenden Gruppen/die Kursleiter haben sich nach Benützungsende zu vergewissern, dass sämtliche Elektro- und Sanitäreinrichtungen ausgeschaltet bzw. abgedreht sind.

6. Wegen grober oder laufender Verstöße gegen die Bestimmungen kann die Gemeinde die Benützung untersagen.
7. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden, die Kosten für die Neubestellung werden dem Verlustträger vorgeschrieben.
8. An Sams-, Sonn und Feiertagen sowie Ferienzeiten sind Turnsaal und Bewegungsräume geschlossen. Nach vorheriger Amfrage kann eine gesonderte Benützungsbewilligung erteilt werden.

§4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz am 2. 7. 2020 beschlossen und tritt mit 1. 9. 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Andreas Hammerl